

99101027276000

Bestattungsfrist, Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000630/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101027276000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungsfrist, Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bestattungsfrist, Verlängerung beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 19 Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) – Fristen für die Bestattung • Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Durchführung bestimmter Regelungen des Sächsischen Bestattungsgesetzes • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)
Teaser	Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine Bestattung nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen möglich sein, ist von den verantwortlichen Angehörigen oder vom Bestatter *
Volltext	Sollte aus nachvollziehbaren Gründen eine Bestattung nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen möglich sein, ist von den verantwortlichen Angehörigen oder vom Bestatter* eine Wartefristverlängerung zu beantragen. Auch kann das Ordnungsamt Wartefristverlängerungen beantragen, zum Beispiel falls die Ermittlung von Angehörigen einer verstorbenen Person längere Zeit in Anspruch nimmt. Geltende Fristen für Bestattungen • Regelmäßige Mindestwartefrist: ob Erdbestattung oder Einäscherung, die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach Feststellung des Todes erfolgen • Längste regelmäßige Wartefrist: eine Erdbestattung oder Einäscherung muss innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung des Todes vollzogen sein Achtung! Die Wartefrist für die Bestattung wird ab dem Datum der Leichenschau gerechnet, nicht ab dem Sterbedatum!

Modul	Sachverhalt
	Einheitliche Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie als Bestattungsunternehmer den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. *) Um verständlich zu bleiben, müssen wir uns an einigen Stellen auf die gesetzlich vorgegebenen Personenbezeichnungen beschränken, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion.
Erforderliche Unterlagen	Ihr formloses Anschreiben muss folgende Angaben enthalten: • Name, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum des Verstorbenen • Begründung der Wartefristverlängerung • Angabe des Datums der (geplanten) Erdbestattung oder Einäscherung • Namen und Anschrift einschließlich Fax-Nummer des Bestatters
Voraussetzungen	
Kosten	• Wartefristverlängerungskosten: EUR 25,00 bis EUR 35,00.
Verfahrensablauf	• die Verlängerung der Wartefrist beantragen Sie schriftlich beim Gesundheitsamt des Sterbeortes • das Gesundheitsamt erteilt Ihnen eine Genehmigung zur Bestattung außerhalb der Bestattungsfrist (Wartefristverlängerung) • Sie erhalten einen Gebührenbescheid
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Wartefristverlängerung: wird in der Regel noch am Tag der Antragstellung gewährt
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Einzelheiten zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	